



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Neukirchen am Walde

2025-152404



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
Manglburg 14, 4710 Grieskirchen

Herausgegeben: Grieskirchen, im Februar 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat bei der Marktgemeinde Neukirchen am Walde durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 15. Mai 2025 bis 31. Juli 2025. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2022 bis 2025.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Neukirchen am Walde. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Neukirchen am Walde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
HUNDEABGABE.....	17
ZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
VORSTEUERABZUG.....	17
GRUNDSTEUER	17
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	18
KUNDENFORDERUNGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN.....	20
INNERE DARLEHEN	20
GELDVERKEHRSSPESEN	21
PERSONAL.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	23
GLEITZEITREGELUNG	24
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN	25
URLAUB	25
BEREITSCHAFTSDIENST	25
MEHRVERGÜTUNGEN.....	25
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	25
ORGANISATION.....	26
BAUHOF	27
WINTERDIENST.....	28
FUHRPARK.....	28
GEMEINDESTRÄßEN.....	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG	30
ABWASSERBESEITIGUNG.....	33
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN.....	35
KRABBELSTUBE.....	36
KINDERGARTENTRANSPORT	37
MITTAGSVERPFLEGUNG	37
NATURBAD.....	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
BETREUBARES WOHNEN.....	40
ENERGIEBEZUG – HEIZKOSTEN	40
ENERGIEBEZUG – STROM	40
FEUERWEHR	41
RAUMORDNUNG – INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	41
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	41
SCHULEN – VOLKSSCHULE	42
SCHULEN – MITTELSCHULE.....	42
SPORTPLATZ.....	42
TURNHALLE.....	42
VERSICHERUNGEN	43
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	43
KONTIERUNG - ANSATZ 439	44

KONTIERUNG – ANSATZ 811	44
GEMEINDEVERTRETUNG	45
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	45
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	45
BEZÜGE, AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER.....	45
INVESTITIONEN	46
INVESTITIONSVORSCHAU.....	46
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	47
GEMEINDE-KG	48
SCHLUSSBEMERKUNG.....	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Während des Prüfungszeitraums verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel bis zu 498.822 Euro. Die Operative Gebarung zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse von bis zu 538.207 Euro. Die überschüssigen Zahlungsmittel konnte die Gemeinde für Investitionen nutzen.

Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2024 einen ausgeglichenen Haushalt. Im Jahr 2023 zeigte das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Negativwert in Höhe von 210.121 Euro. Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde ebenfalls einen Negativwert von 120.300 Euro.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 13.620.827 Euro auf 14.162.760 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür war vor allem die Errichtung der Krabbelstube und der Kauf eines neuen Gebäudes. Das Vermögen konnte die Gemeinde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Mit diesen eigenen Mitteln finanzierte die Gemeinde 95 % des Vermögens.

Die Prognosen zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2027 voraussichtlich nicht erreichen wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Finanzausstattung

Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.466.051 Euro. Im gesamten Prüfungszeitraum hatten die Ertragsanteile den größten Anteil bei der Steuerkraft.

Die Gemeindeabgaben trugen im Prüfungszeitraum zwischen 18,6 % und 20,0 % zur gesamten Steuerkraft bei. Der Anstieg war hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus der Kommunal- und der Grundsteuer zurückzuführen. Die Finanzausweisungen umfassten im Durchschnitt 10 % der Steuerkraft.

Grundsteuer

Im Zuge der Gebarungseinschau fertigte die Bauabteilung der Gemeinde eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2020 an. Die Überprüfung zeigte 13 Bauakte, welche länger als 5 Jahre offen waren. Es wird daher empfohlen, das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Außerdem sollten langjährige offene Bauvorhaben laufend von der Gemeinde überprüft werden.

Kundenforderungen

Die Gemeinde verrechnete sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge. Nach § 217 Bundesabgabenordnung in (BAO) Verbindung mit § 198 Bundesabgabenordnung (BAO) hat die Gemeinde zumindest bei Verrechnung von Säumniszuschlägen einen Abgabenbescheid zu erstellen.

Außerdem wird der Prozentanteil der Abbuchungsaufträge (52 %) als gering gesehen. Die Gemeinde sollte in Erwägung ziehen, die Anzahl der Abbuchungsaufträge zu erhöhen, um den administrativen Aufwand zu verringern und so die Effizienz der Verwaltungsprozesse zu steigern.

Fremdfinanzierung

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 2 Darlehensverpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren. Neben den Verbindlichkeiten für das Naturerlebnisbad nahm die Gemeinde ein Darlehen für die Schulsanierung auf.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,59 % und 1,05 %. Im Sinne der Sparsamkeit sollte die Gemeinde die Aufschläge regelmäßig prüfen und gegebenenfalls die höheren Aufschläge nachverhandeln. Darüber hinaus sollte sich der Gemeinderat bei einem negativen Verhandlungsergebnis mit einer Umschuldung der Darlehen befassen, sofern dies vertraglich möglich ist.

Kassenkredit

Am 13. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat den Kassenkredit für das Jahr 2025 in Höhe von 1.316.000 Euro. Den Kassenkredit teilte die Gemeinde jeweils zur Hälfte an die 2 ortsansässigen Banken auf. Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich die 2 ortsansässigen Bankinstitute ein. Im Sinne des Sparsamkeitsgrundsatzes hat die Gemeinde mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen und den Kassenkredit an das billigst- oder bestbietende Kreditinstitut zu vergeben.

Die Habenzinssätze lagen bei beiden Banken bei 0 %. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, mit den Banken Verhandlungen über die Höhe des Habenzinssatzes am Girokonto zu führen.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 17,1 % und 19,4 %. Die höchsten Personalausgaben verzeichnete die Gemeinde im Zentralamt mit Kosten von 157 Euro pro Einwohner. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2024 Personalkosten (mit Pensionszahlungen) in Höhe von 766.276 Euro bzw. 449 Euro je Einwohner.

Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung der Verwaltungskosten erfolgte an die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung. Die Gemeinde hat die Verwaltungskosten auf alle betrieblichen Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen) umzulegen.

Gleitzeitregelung

In der Gemeinde besteht derzeit keine flexible Arbeitszeitregelung. Eine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ermöglicht es, Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen zu vermeiden und den Abbau von Zeitguthaben zu begünstigen. Es wird daher empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen bezüglich einer Einführung der flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Urlaub

Ein Mitarbeiter wies zum 01. Mai 2025 einen Resturlaubsstand von über 600 Stunden aus. Die Gemeinde hat die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs der MitarbeiterInnen im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, das Abbauen bestmöglich zu gewähren.

Organisation

Die Gemeinde konnte eine Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2023 vorlegen, allerdings weder ein Organigramm noch einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan. Die Gemeinde hat sowohl ein Organigramm als auch einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Ebenso sind Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Bauhof

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) beliefen sich auf durchschnittlich 15.135 Euro jährlich. Im gesamten Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde keine Einnahmen für den Bauhof. Somit beliefen sich die Abgänge im gesamten Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 15.135 Euro jährlich.

Die Gemeinde verrechnete für die erbrachten Leistungen an ihre Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen keine Vergütungen. Sie teilte die Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter prozentuell den einzelnen Ansätzen zu. Somit waren einnahmenseitig keine Vergütungsleistungen ersichtlich. Haushaltsinterne Vergütungen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt. Es wird daher empfohlen, die gesamten Personalkosten auf den Ansatz „617 – Bauhöfe“ zu buchen. Die Einsatzdauer für die jeweilige betriebliche Einrichtung ist zu evaluieren und nach realistischem Aufwand zu bewerten. Außerdem sind die Vergütungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu errechnen. Ein vorrangiges Ziel sollte sein, das Betriebsergebnis im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Winterdienst

Für den Winterdienst gab die Gemeinde im Prüfungszeitraum zwischen 126.561 Euro und 110.559 Euro aus. Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen obliegt einer externen Firma. Die Gemeinde hatte jährliche durchschnittliche Ausgaben von 3.188 Euro pro Straßenkilometer.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Jahr 2022 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 202 % aus. Im Finanzjahr 2023 verminderte sich dieser auf 103 %. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde einen Wert von 100 % Kostendeckung. Die Betriebsgebarung im Finanzierungshaushalt wies im gesamten Prüfungszeitraum einen Überschuss von bis zu 45.693 Euro aus.

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 11. August 1999. Darin geregelt sind unter anderem der Anschlusszwang, die Ausnahmen dessen und die Pflichten der Eigentümer angeschlossener Objekte. Es wird daher empfohlen, die Wasserleitungsordnung im Hinblick der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 neu zu erlassen und dabei die Musterverordnung des Landes Oberösterreich als Grundlage heranzuziehen.

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Oö. ROG 1994 einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben. Derzeit verrechnet die Gemeinde 15 Cent / m². Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter zu beraten und jegliche Einnahmen zu lukrieren.

Abwasserbeseitigung

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2022 von 93 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 88 % und 105 % aus. Die Gemeinde erzielte in den Jahren 2022 und 2023 Abgänge von 47.177 Euro bzw. 81.996 Euro.

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde hob zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Bereitstellungsgebühren ein. Angesichts der Möglichkeit einer Änderung der bisherigen Vorgehensweise wird der Gemeinde empfohlen, sich Gedanken über eine Einführung der Bereitstellungsgebühren zu machen. Außerdem sollte sich der Gemeinderat über die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter der Erhaltungsbeiträge beraten und jegliche Einnahmen lukrieren.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Im gesamten Prüfungszeitraum zeigten sich Abgänge zwischen 54.509 Euro (2022) und 179.440 Euro (2023). Der maßgebende Anteil der Auszahlungen waren die Abgangsdeckungen an den Rechtsträger.

Da der Rechtsträger in seiner Abrechnung nicht zwischen Kindergarten und Krabbelstube unterscheidet, wird der Gemeinde empfohlen, jeweils gesonderte Abrechnungen für den Kindergarten und die Krabbelstube einzufordern und in weiterer Folge diese auf die jeweiligen Ansätze zu verbuchen. Dies steigert die Kostenwahrheit.

Im gesamten Prüfungszeitraum konnte eine Vollaustlastung festgestellt werden. Im Prüfungszeitraum errechneten sich Abgänge zwischen 27.878 Euro und 52.701 Euro je Gruppe. Die Abgänge sind angesichts des Betreuungsaufwands als durchschnittlich einzustufen.

Da seitens der Gemeinde keine Kontrolle der Einhebung der Elternbeiträge erfolgte, sollte sie dies im Sinne der Wirtschaftlichkeit regelmäßig überprüfen.

Auch wird der Gemeinde empfohlen, die Essenstarife grundsätzlich so festzusetzen, dass eine ausgeglichene Gebarung der Schülerspeisung erfolgt.

Naturbad

Die Einrichtung erzielte jährliche Fehlbeträge (exkl. Darlehenstilgung und -zinsen) von durchschnittlich 61.107 Euro. Die größten Kostenfaktoren waren im Jahr 2024 die Personalkosten mit 53 %. Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum Einnahmen durch die verkauften Tages- und Saisonkarten sowie Erlöse durch die Vermietung des Buffets lukrieren.

Der Ausgabendeckungsgrad beim Naturbad lag im Jahr 2024 bei 25%. Aufgrund des höheren personellen Aufwands in einem Naturbad im Vergleich zu einem herkömmlichen Freibad sollte die Gemeinde eine Anpassung der Tarife in Erwägung ziehen, um den Ausgabendeckungsgrad auf mindestens 50 % erhöhen zu können.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

Die Rechenwerke zeigten Einnahmen durch Einsatzverrechnungen. Diese beliefen sich auf durchschnittlich 1.287 Euro. Die Gemeinde hielt sich an den vom Landes-Feuerwehrkommando ermittelten plausiblen Finanzbedarf.

Infrastrukturkosten

Der Gemeinderat beschloss bislang keine Infrastrukturkostenvereinbarung. Der Gemeinderat sollte sich, spätestens im Vorfeld möglicher Siedlungsgebiete, Gedanken über eine Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises pro m² machen.

Raumordnung – Planungskosten

Die Kosten der Planausarbeitungen sind von der Gemeinde an die Widmungswerber weiterzuerrechnen.

Turnhalle

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2022 Beiträge in Höhe von 2,50 Euro je Stunde für Personen und Vereine aus den Gemeinden Neukirchen am Walde und Eschenau im Hausruck. Personen, Vereinen und Institutionen aus anderen Gemeinden verrechnete die Gemeinde einen Beitrag von 15 Euro je Stunde. Es wird der Gemeinde empfohlen, die Tarifordnung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes zu überarbeiten und in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ anzupassen. Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine regelmäßige Anpassung der Beiträge prüfen und diese gegebenenfalls anheben bzw. an den Verbraucherpreisindex anpassen.

Versicherungen

Die Gemeinde ließ das Versicherungsportfolio bis dato noch nicht überprüfen. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, das gesamte Versicherungsportfolio unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse zu unterziehen, nachzuverhandeln und gegebenenfalls neu zu vergeben.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet neben 6 Wohnungen im Gemeindewohnhaus ein Einfamilienhaus. Der Mietzins der Wohnungen beträgt im Jahr 2025 durchschnittlich 4,93 Euro/m².

Angesichts des Zustands des Einfamilienhauses sollte der Gemeinderat in Erwägung ziehen, bei künftigen Mietvertragsabschlüssen den Mietzins an den Richtwertmietzins in Oberösterreich (7,23 Euro) anzunähern.

Gemeindevertretung

Im Prüfungszeitraum kam der Prüfungsausschuss zu 3 Sitzungen pro Jahr zusammen. Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von 5 Sitzungen jährlich sind einzuhalten.

Investitionen

Das Investitionsvolumen im gesamten Prüfungszeitraum betrug 3.297.256 Euro. Der Großteil der Auszahlungen wandte die Gemeinde für die Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube auf.

Gemeinde-KG

Die Gemeinde gründete die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2007 anlässlich der Schulsanierung. Die Einnahmen der „Gemeinde-KG“ ergaben sich hauptsächlich aus Mieten und im Jahr 2023 außerdem aus Veräußerungen. Seit dem Jahr 2020 zahlte sich die Gemeinde Gewinnentnahmen aus.

Die „Gemeinde-KG“ schrieb der Gemeinde sowohl die Miete als auch die Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) vor. Neben der Gemeinde erhielt auch der Dienstleister monatliche Vorschreibungen. Diese beinhalteten neben der Miete jedoch keine Auslagen für die Verwaltung. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, die Auslagen für die Verwaltung an sämtliche Mieter weiterzuverrechnen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	16
Seehöhe (Hauptort):	555 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	54

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	11,5
Güterwege (km):	19,5
Landesstraßen (km):	10,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	4	3		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.678
Registerzählung 2011:	1.630
Registerzählung 2021:	1.631
EWZ lt. ZMR 31.10.2023:	1.661
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.702
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.727

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	18
Tiefbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1 (Brunnen), 1 Tiefbehälter
Kanallänge (km):	37
Druckleitungen (km):	7
Pumpwerke Kanal:	28

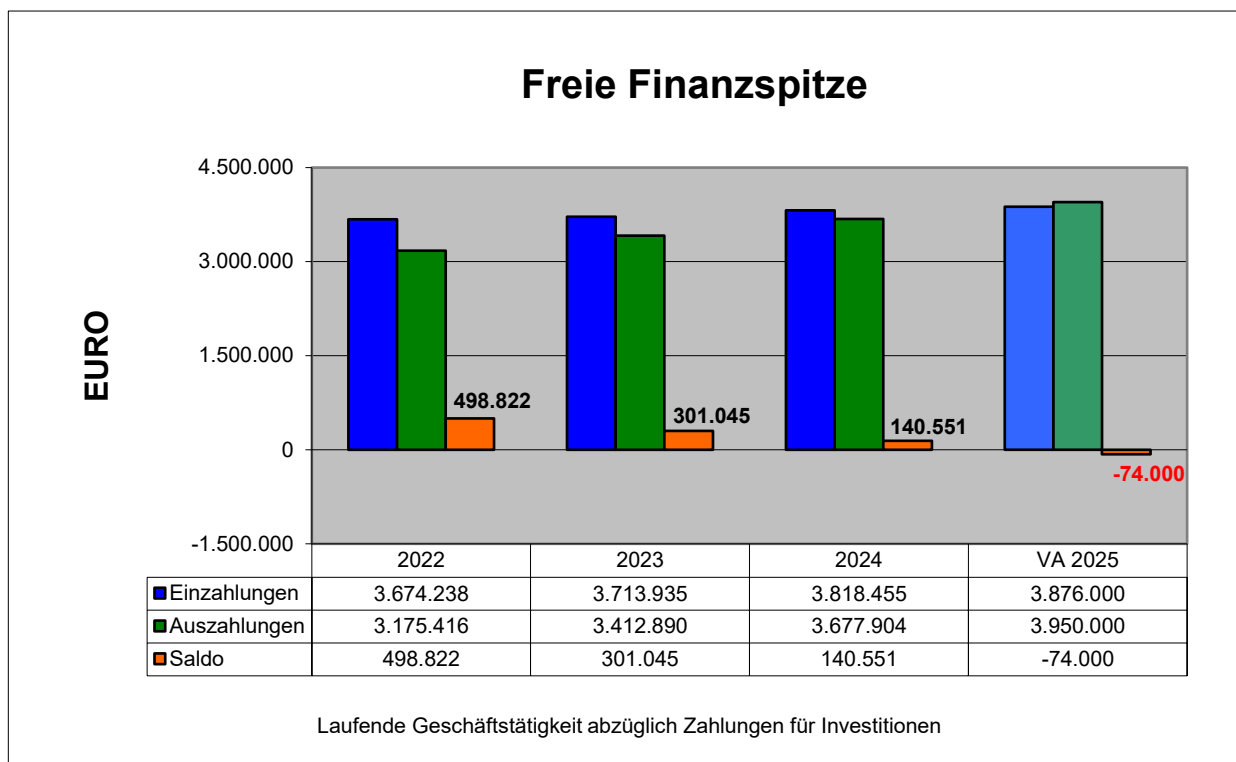
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		4.042.467	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		15.597	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		67 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.271,50	Rang (Bezirk / OÖ):*	21 / 251

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Bibliothek:	1
Naturbad:	1

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	5 Gruppen, 116 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 20 Kinder
Volksschule:	7 Klassen, 116 Schüler
Mittelschule:	8 Klassen, 123 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinzenzen - 2023](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel), die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

Während des Prüfungszeitraums verfügte die Gemeinde über freie Finanzmittel von bis zu 498.822 Euro. Im Voranschlag 2025 ergab sich ein Negativwert von 74.000 Euro.

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgte seit 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und bei den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	538.207	333.625	156.485	-152.800
Saldo 2 – Investive Gebarung	-260.386	-790.996	-458.148	310.400
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-64.837	353.164	7.931	-312.900
Saldo 5 – Geldfluss	212.984	-104.207	-293.732	-155.300
- Saldo investive Einzelvorhaben	27.667	105.914	-309.329	-35.000
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	185.317	-210.121	15.597	-120.300

Die Operative Gebarung (Saldo 1) zeigte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse von bis zu 538.207 Euro. Die überschüssigen Zahlungsmittel konnte die Gemeinde für Investitionen nutzen.

Den negativen Geldfluss in der investiven Gebarung (Saldo 2) der Jahre 2023 und 2024 prägte vor allem die Errichtung einer Krabbelstubengruppe. Außerdem kaufte die Gemeinde im Jahr 2024 ein Gebäude, welches an das Feuerwehrhaus angrenzt. Die Gemeinde finanzierte die Errichtung der Krabbelstube mithilfe einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 415.000 Euro. Für den Ankauf des Gebäudes nahm die Gemeinde ein inneres Darlehen in Höhe von 241.965 Euro in Anspruch. Aufgrund der höheren Darlehensaufnahmen als -rückzahlungen, zeigte sich der Saldo 4 in den Jahren 2023 und 2024 positiv.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2024 einen ausgeglichenen Haushalt. Das Jahr 2023 zeigte einen Negativwert in Höhe von 210.121 Euro. Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde ebenfalls einen Negativwert von 120.300 Euro. Die Gemeinde konnte die Negativwerte mit Rücklagenentnahmen ausgleichen.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Erträge	4.295.538	4.458.066	4.492.952	4.259.800
Aufwendungen	5.023.539	4.704.597	4.713.427	4.605.400
Nettoergebnis (Saldo 0)	-728.000	-246.531	-220.475	-345.600
Entnahme von Rücklagen	174.050	228.993	476.798	212.500
Zuweisung an Rücklagen	357.050	78.085	232.086	76.800
Nettoergebnis nach Rücklagen	-911.000	-95.623	24.237	-209.900

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum negativ dar. Die erzielten Erträge reichten demnach nicht aus, um die angefallenen Aufwendungen zur Gänze zu decken.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Langfristiges Vermögen	12.831.637	13.563.978	732.341
Kurzfristiges Vermögen	789.190	598.781	-190.408
Summe	13.620.827	14.162.760	541.933
PASSIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.395.497	8.844.577	-550.920
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.776.208	4.575.762	799.554
Langfristige Fremdmittel	416.424	701.104	284.679
Kurzfristige Fremdmittel	32.697	41.316	8.620
Summe	13.620.827	14.162.760	541.933

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2024

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen

gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 13.620.827 Euro um 541.933 Euro auf 14.162.760 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür war vor allem die Errichtung der Krabbelstube und der Kauf eines neuen Gebäudes.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich dienen für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen als Grundlage, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 598.781 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 408.731 Euro und den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 241.965 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 12.959 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 28.357 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Marktgemeinde Neukirchen am Walde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl dient hier die Nettovermögensquote als Grundlage. Diese errechnet sich wie folgt:

Nettovermögensquote =	$\frac{\text{Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
-----------------------	---

Gemäß dieser konnte die Gemeinde 95 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Diese unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen	Stand Ende 2024
Zweckgebundene Rücklagen	314.432
Allgemeine Rücklagen	301.534
Gesamt	615.966

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für den Siedlungswasserbau. Die Gemeinde verfügte über Rücklagen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 225.588 Euro und 4 weiteren Rücklagen mit einer Zweckwidmung die in Summe die Allgemeinen Haushaltsrücklagen bildeten.

Die Gemeinde entnahm den zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2024 insgesamt 225.477 Euro.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2025 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2025 bis 2029. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für die Jahre 2026 bis 2029 wies die nachfolgenden Werte aus (Beträge in Euro):

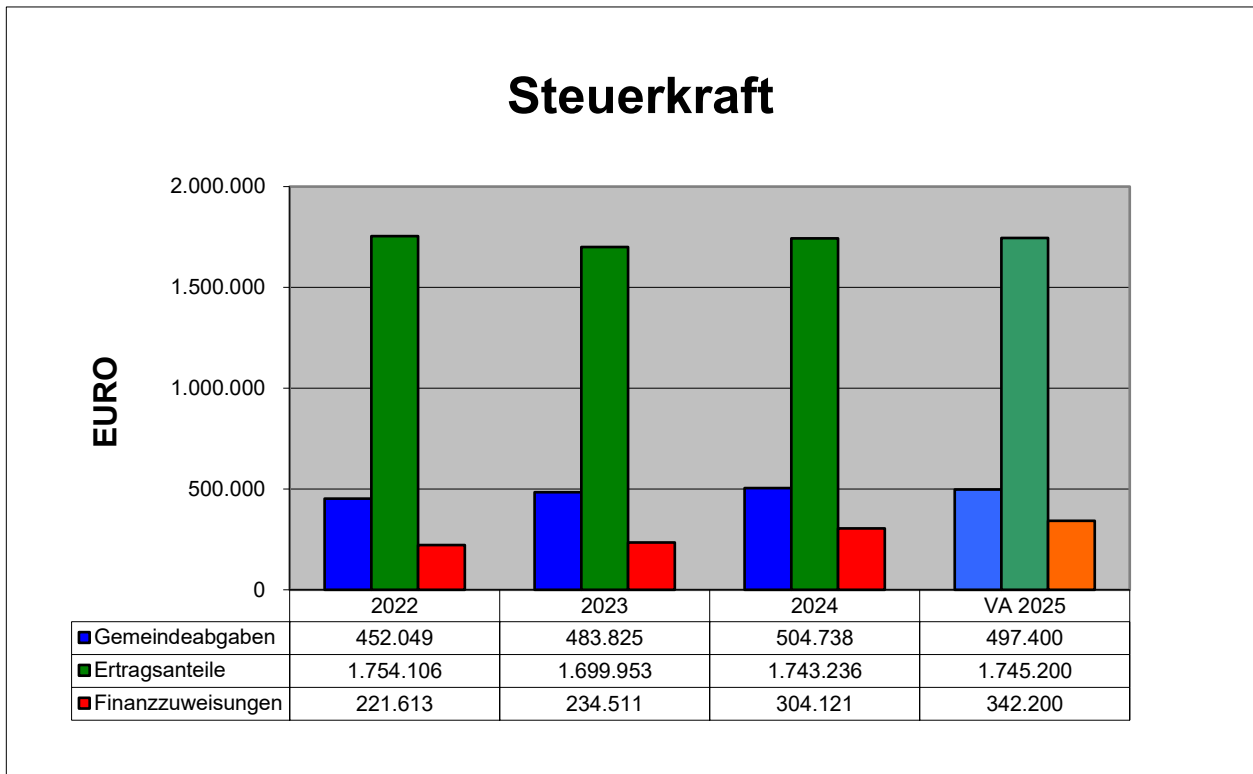
Jahr	2026	2027	2028	2029
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-110.700	-28.100	14.700	109.100
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-100.700	-106.500	-69.300	-7.200

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalts weisen in den Jahren 2026 bis 2029 Negativwerte von bis zu 106.500 Euro auf.

Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2027 voraussichtlich nicht erreichen wird.

Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Finanzausstattung



Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche jährliche Gesamtsteuerkraft bei 2.466.051 Euro. Die Jahre 2022 und 2023 zeigten mit Werten von 2.427.768 Euro und 2.418.289 Euro eine Steuerkraft auf einem annähernd konstantem Niveau. Im Jahr 2024 stieg die Gesamtsteuerkraft auf 2.552.096 Euro an. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Gesamteinnahmen in Höhe von 2.584.800 Euro. Der wesentliche Faktor der Steuerkraft der Gemeinde waren im gesamten Prüfungszeitraum die Ertragsanteile. Diese betragen 1.754.106 Euro im Jahr 2022 und 1.699.953 Euro im Jahr 2023. Die Ertragsanteile beliefen sich im Jahr 2024 auf 1.743.236 Euro. Im Jahr 2025 plante die Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von 1.745.200 Euro.

Die Gemeindeabgaben lagen im Jahr 2022 bei 18,6 % und stiegen in den Jahren 2023 und 2024 auf 20,0 % bzw. 19,8 % der gesamten Steuerkraft an. Die Gemeinde veranschlagte für das Jahr 2025 Gemeindeabgaben in Höhe von 19,2 % der Steuerkraft, dies entspricht 497.400 Euro. Der Anstieg war hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer zurückzuführen.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Kommunalsteuer	283.781	309.155	313.551
Grundsteuer A+B	148.664	157.195	167.878
Sonstige	19.604	17.475	23.309
Summe	452.049	483.825	504.738

Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 10 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Strukturfonds	118.352	135.832	149.108
§ 24 FAG Z 1 FAG 2017 / § 26 FAG 2024	0	29.319	79.617
§ 25 Abs. 2 FAG 2017 / § 27 FAG 2024	34.266	48.179	59.750
Sonstige	68.995	21.181	15.646
Summe	221.613	234.511	304.121

Hundeabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte eine Hundeabgabe von 50 Euro je Hund und erfüllte somit die Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich. Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, hob die Marktgemeinde Neukirchen am Walde 20 Euro je Hund ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2024 darf das Ausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 30 Euro betragen. Die Gemeinde hielt sich somit an den gesetzlichen Höchststrahmen.

Im Durchschnitt nahm die Gemeinde 2.860 Euro ein.

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 oberösterreichische Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der höchstmögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %.

Mit Beschluss vom 11. April 2024 legte die Gemeinde den höchstmöglichen Zuschlag fest. Der Beschluss trat mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Bis dato hob die Gemeinde keinen Zuschlag ein.

Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung teilen sich in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten auf. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeilen als Grundlage dienen. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für betriebliche Einrichtungen und anteilmäßig für das Gemeindeamt.

Grundsteuer

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2020 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte. Die Überprüfung zeigte 13 Bauakte, welche länger als 5 Jahre offen waren.

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollte die Gemeinde laufend überprüfen.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Im Zuge einer Überprüfung der Abgaben gemäß der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei einer Stichprobe von 15 Bauakten zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden) traten keine Beanstandungen auf.
- Die Kontrolle zur Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung) ergab keine Mängel.
- Ausnahmen von der Wasserbezugspflicht gewährte die Gemeinde keine.
- Die Prüfung der Anzeigen von Veranstaltungen (Tarifpost 32) war beanstandungsfrei.

Kundenforderungen

Mit 01. Mai 2025 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 35.384 Euro.

Eine Überprüfung der Kundenforderungen seitens der Gemeinde findet einmal im Quartal statt. Die Mahnungen erfolgen in Form von Vorschreibungen. Die Gemeinde verrechnete sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge.

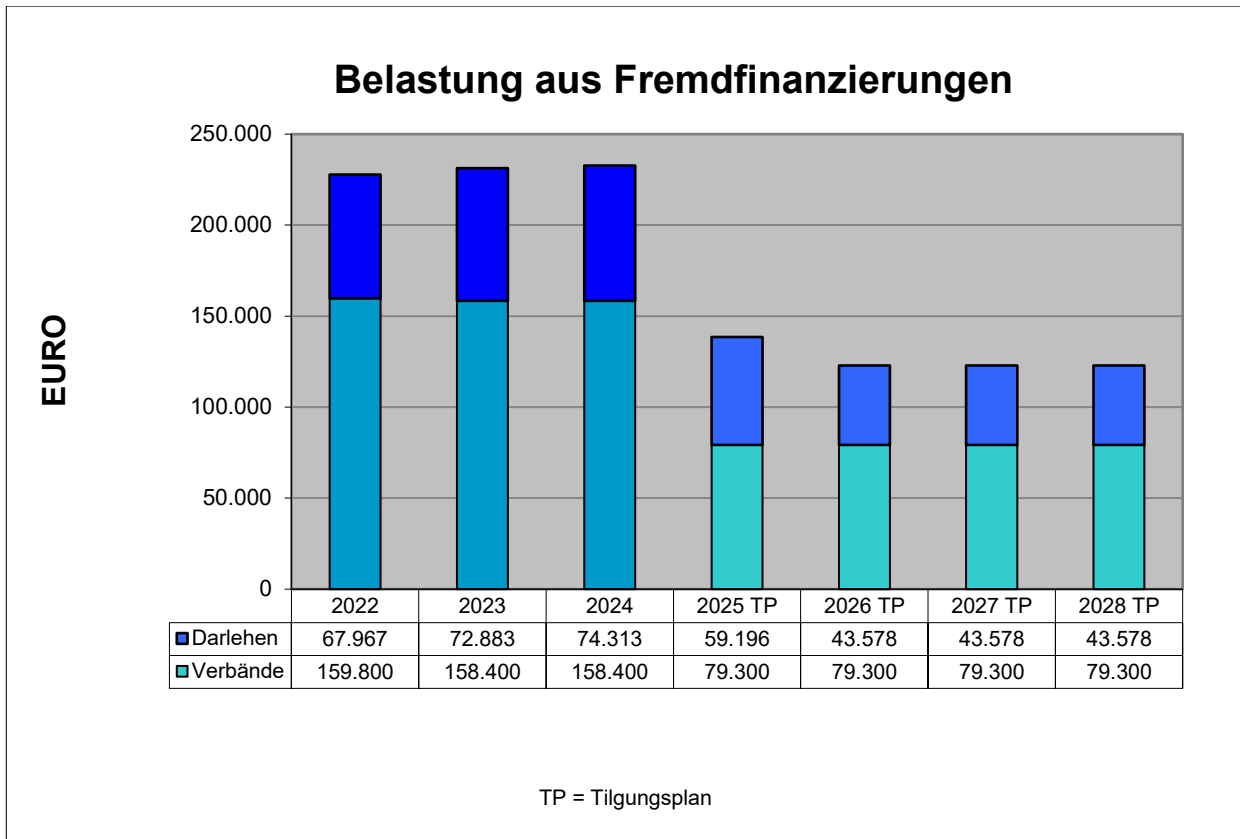
Nach § 217 Bundesabgabenordnung (BAO) in Verbindung mit § 198 BAO hat die Gemeinde zumindest bei Verrechnung von Säumniszuschlägen einen Abgabenbescheid zu erstellen.

Bei rund 52 % der Abgabepflichtigen wird mittels Abbuchungsaufträge die Zahlungsverpflichtung automatisch eingehoben.

Der Prozentanteil der Abbuchungsaufträge wird als gering gesehen.

Die Gemeinde sollte in Erwägung ziehen, die Anzahl der Abbuchungsaufträge zu erhöhen, um den administrativen Aufwand zu verringern und so die Effizienz der Verwaltungsprozesse zu steigern.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Ende der Jahre 2023 und 2024 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf¹-Werte (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2023	2024
Darlehen	642.766	408.731
Haftungen	2.619.483	2.371.212
Wert pro Einwohner	1.888	1.609

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeiten befindet sich die Gemeinde im Jahr 2023 auf den Plätzen 179 (landesweit) und 15 (im Bezirk).

Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung² bestanden 2 Darlehensverpflichtungen mit Laufzeiten von 14 bzw. 15 Jahren. Die Gemeinde plante bis dato keine weiteren Darlehensverpflichtungen.

Für den Bau des Naturerlebnisbads nahm die Gemeinde insgesamt 2 Darlehen auf. Eine der beiden Verbindlichkeiten lief im Jahr 2024 aus. Die letzten Raten des anderen Darlehens wird die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2025 tilgen können.

Neben den Verbindlichkeiten für das Naturerlebnisbad nahm die Gemeinde außerdem ein Darlehen für die Schulsanierung auf. Die Laufzeit für dieses Darlehen beträgt 14 Jahre und wird die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 zurückgezahlt haben.

¹ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

² Juni 2025

Außerdem finanzierte die Gemeinde den Zubau der Krabbelstube mittels Zwischenfinanzierung.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,59 % und 1,05 %.

Die Darlehensaufschläge liegen über dem derzeit üblichen Marktniveau. Die Gemeinde führte in der Vergangenheit bereits Gespräche mit den Darlehensgebern und ersuchte um Anpassung der Konditionen. Eine Verminderung der Aufschläge gewährte die Bank jedoch nicht.

Im Sinne der Sparsamkeit sollte die Gemeinde die Aufschläge regelmäßig prüfen und gegebenenfalls nachverhandeln. Darüber hinaus sollte sich der Gemeinderat bei einem negativen Verhandlungsergebnis mit einer Umschuldung der Darlehen befassen, sofern dies vertraglich möglich ist.

Kassenkredit

Am 13. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2025 den Kassenkredit für das Finanzjahr 2025 in Höhe von 1.316.000 Euro. Den Kassenkredit teilte die Gemeinde jeweils zur Hälfte an die 2 ortsansässigen Banken auf. Beide Kredite sind mit dem 3-Monats-Euribor und Aufschlägen von 0,4 % bzw. 0,42 % verzinst.

Im Prüfungszeitraum beschloss der Gemeinderat den Kassenkredit höchststrahlen durchgehend unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen.

Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich die 2 ortsansässigen Bankinstitute ein. Die Kreditvergabe erfolgte im Prüfungszeitraum immer an beide Banken.

Für den Kassenkredit des Jahres 2021 holte die Gemeinde Angebote von insgesamt 4 Banken (2 ortsansässige und 2 überregionale Banken) ein. Ein Kassenkredit bei einer überregionalen Bank konnte nur in Verbindung mit einem weiteren Konto und zusätzlichen Kontoführungsgebühren gewährt werden. Aus diesem Grund entschied sich die Gemeinde, künftig keine Angebote mehr von überregionalen Banken einzuholen und die Kassenkredite ausschließlich bei den 2 ortsansässigen Banken anzufragen.

Im Sinne des Sparsamkeitsgrundsatzes hat die Gemeinde mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen und den Kassenkredit an das billigst- oder bestbietende Kreditinstitut zu vergeben.

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde den Kassenkredit nicht in Anspruch.

Haftungen

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2024 laut Haftungsnachweis (Anlage 6r) insgesamt 2.371.212 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Wasserverband Natternbach – Neukirchen am Walde – Eschenau.

Innere Darlehen

Für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrzeughauses kaufte die Gemeinde im Jahr 2024 eine unmittelbar an das Gelände der FF angrenzende Liegenschaft. Den Kauf des Hauses inklusive des Grundstücks finanzierte die Gemeinde mittels eines inneren Darlehens aus der Kanalbau rücklage. Die Höhe des inneren Darlehens betrug insgesamt 241.965 Euro, wobei der Kaufpreis der Liegenschaft 220.000 Euro ausmachte. Die Gemeinde plant das innere Darlehen bis zum Jahr 2036 zurückgezahlt zu haben.

Geldverkehrsspesen

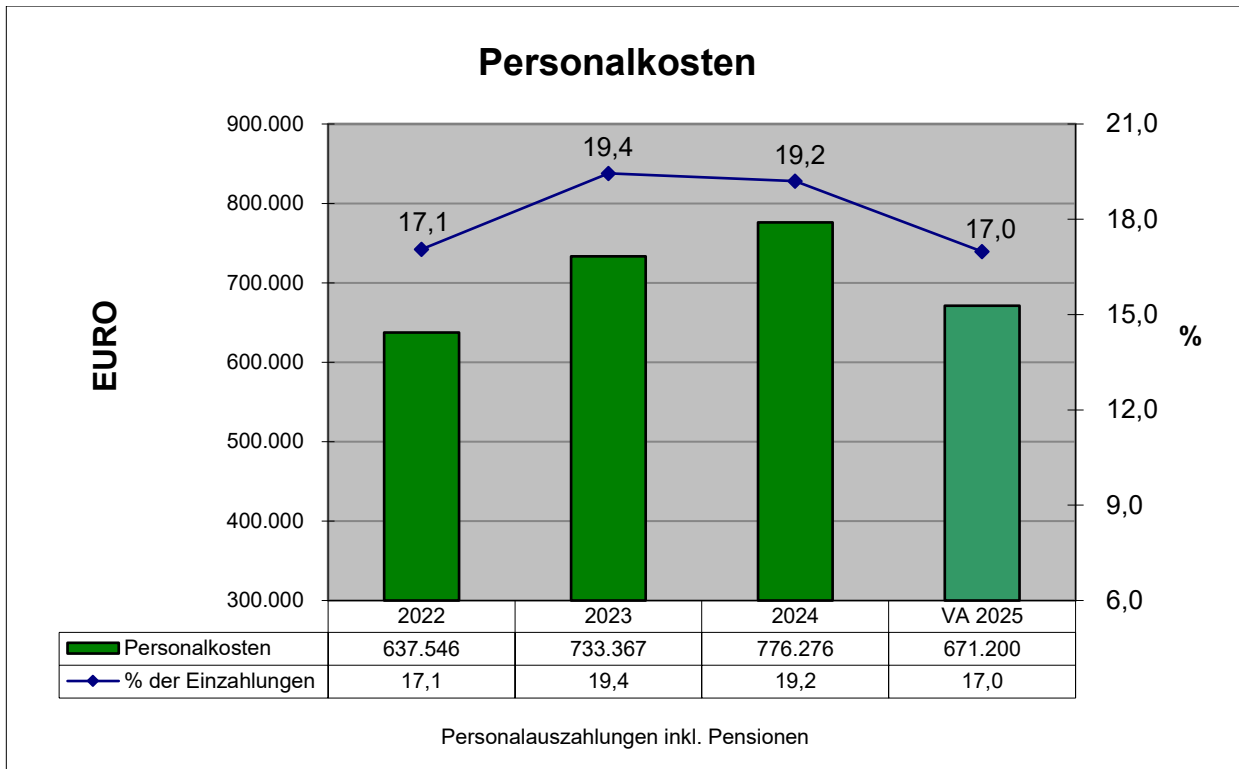
Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen schwankten im Prüfungszeitraum zwischen 3.059 Euro (2022) und 3.882 Euro (2024) und lagen im Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde führte Girokonten bei 2 Banken und zahlte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau³ 2,748 % bzw. 2,765 % an Sollzinsen. Die Habenzinssätze lagen bei beiden Banken bei 0 %.

Die Gemeinde sollte mit den Banken über die Höhe des Habenzinssatzes am Girokonto Verhandlungen führen.

³ Mai 2025

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 17,1 % und 19,4 %. Die allgemeine Kostenentwicklung führte zu einem stetigen Anstieg der Personalausgaben. Im Jahr 2024 lagen die Personalkosten bei 776.276 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde geringere Kosten in Höhe von 671.200 Euro.

Die Gemeinde bildete Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsszuwendungen. Diese beliefen sich mit Ende des Jahres 2024 auf insgesamt 28.357 Euro.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte im Jahr 2024 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten / Einwohner ⁴
Zentral-, Standes- und Wahlamt	271.784	157
Schulen (inkl. schulische Betreuung)	175.815	102
Naturbad	68.167	39
Straßen (inkl. Winterdienst)	49.402	29
Wasserversorgung	20.517	12
Abfall	3.209	2
Abwasser	2.094	1
Sonstige	28.240	16
Pensionen	147.047	85
Summe	776.276	449

Die höchsten Personalausgaben verzeichnete die Gemeinde im Zentralamt mit Kosten von 157 Euro pro Einwohner. Dem folgt der schulische Aufgabenbereich mit 102 Euro pro Einwohner und das Naturbad mit 39 Euro pro Einwohner.

⁴ 1.728 Einwohner nach GR-Wahl 2021

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2024 Personalkosten (inkl. Pensionszahlungen) in Höhe von 776.276 Euro bzw. 449 Euro je Einwohner.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau insgesamt 15 MitarbeiterInnen mit 11,8 Personaleinheiten (PE) beschäftigt.

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	6	5
Schülerausspeisung	2	1
Handwerklicher Dienst	7	5,8
Gesamt	15	11,8

Der Handwerkliche Dienst deckt die MitarbeiterInnen in der Reinigung und im Bauhof ab. Die Gemeinde wird außerdem von einem Lehrling unterstützt.

Dienstpostenplan

Den derzeit geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat am 13. Februar 2025.

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst):

Bereich	Beschlossener DP			Tatsächliche	
	PE	Einstufung		PE	Einstufung
		"Neu"	"Alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	GD 11.1	II-VI	1	GD 11
	1,2	GD 17.4	I/c	1,2	GD 17
	1	GD 17.5	I/c	1	GD 17
	0,8	GD 18.5	I/c	0,8	GD 18
	1	GD 21.7	I/d	1	GD 21
Schülerausspeisung	0,6	GD 21.8	II/p 4	0,6	GD 21
	0,4	GD 25.1	II/p 4	0,4	GD 25
Handwerklicher Dienst	3	GD 19.1	II/p 3	3	GD 19
	1,7	GD 21.1	II/p 4	1,7	GD 21
	1,1	GD 25.1	II/p 5	1,1	GD 25

Der Dienstpostenplan entspricht der aktuellen Besetzung.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 1 Vollzeitkraft, 5 Teilzeitkräfte und 1 Lehrling beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Die Lohnverrechnung nimmt die Gemeinde selbst vor.

Verwaltungskostentangente

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten durchschnittlich 25.364 Euro. Im Jahr 2025 veranschlagte die Gemeinde 24.500 Euro.

Die Verwaltungskostentangente für gemeindeeigene Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen teilte die Gemeinde mithilfe viertelstündlichen Zeitaufzeichnungen auf. Die Aufteilung erfolgte an die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskosten auf alle betrieblichen Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen) umzulegen.

Handwerklicher Dienst

Der Mitarbeiterstand im Bauhof bestand aus 4,65 PE, wobei 3 PE auf Facharbeiter entfielen. Für das Schulgebäude stellte die Gemeinde 2 Schulwarte mit insgesamt 1,7 PE an.

Die Tätigkeiten im Bauhof umfassen neben der Badeaufsicht vor allem die Anlagenbetreuung und die Wasserversorgung.

Reinigung

Die Gemeinde beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Reinigungskräfte mit insgesamt 1,1 PE.

Die Gemeinde ließ bis dato kein Reinigungskonzept erstellen. Der Reinigungsaufwand wird dennoch als angemessen angesehen.

Gleitzeitregelung

Die Arbeitsstunden der Gemeinde sind wie folgt:

Wochentage	
Montag – Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine flexible Arbeitszeitregelung besteht in der Gemeinde derzeit keine. Die Dienstzeiten im Gemeindeamt sind wie folgt:

Wochentage	
Montag, Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die regelmäßigen Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter erstrecken sich von Montag bis Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. An Freitagen erfolgt der Dienst im zweiwöchentlichen Rhythmus: in jeder Woche arbeiten die Bauhofmitarbeiter von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich erfolgt in jeder zweiten Woche ein Nachmittagsdienst von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Eine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) ermöglicht es, Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen zu vermeiden und den Abbau von Zeitguthaben zu begünstigen. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen bezüglich einer Einführung der flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Überstunden und Mehrleistungen in der Allgemeinen Verwaltung beliefen sich per 01. Mai 2025 auf maximal 16 Stunden. Die meisten Überstunden (449 Stunden) häuften sich im Bauhof aufgrund der Betreuung der Naturbadeanlage und Badeaufsicht an.

Die Gemeinde zahlte im Jahr 2024 insgesamt 34.534 Euro an Überstunden aus. Mehrleistungen vergütete die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum keine.

Urlaub

Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2022 bei 19.368 Euro und erhöhten sich bis Ende 2024 auf 28.357 Euro.

Ein Mitarbeiter wies zum 01. Mai 2025 einen Resturlaubsstand von über 600 Stunden aus.

Die Gemeinde hat die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs der MitarbeiterInnen im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, das Abbauen bestmöglich zu gewähren.

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. GDG 2002 hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 01. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Bereitschaftsdienst

In der Gemeinde bestand zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau kein Bereitschaftsdienst. Die Durchführung des Winterdiensts oblag bislang einem externen Unternehmen, das mit der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Güterwege betraut war.

Mehrvergütungen

Erhöhter Grundgehalt

Nach § 193c Oö. GDG 2002 erhalten Bedienstete, die in handwerklicher Verwendung tätig und nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften als ArbeiterInnen eingestuft sind, je nach Verwendung ab 01. Jänner 2023 einen Zuschlag zu ihrem Gehalt.

Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde insgesamt 8.702 Euro aus.

Belohnungen

Mit Beschluss vom 05. März 2024 entschied der Gemeinderat einer Mitarbeiterin eine Belohnung in Höhe von 150 Euro auszubezahlen. Dabei handelte es sich um den Lehrling, welcher das zweite Lehrjahr mit einer Auszeichnung abschloss.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Zwischen den Gemeinden Neukirchen am Walde und Eschenau im Hausruckkreis besteht ein gemeinsamer Standesamtsverband. Darüber hinaus ergeben sich auch in anderen Bereichen, wie der Ferienpassaktion oder dem gemeinsamen Musikfest, Überschneidungspunkte.

Darüber hinaus könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen etc.) forciert werden, um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden.

Organisation

Die Gemeinde konnte eine Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2023 vorlegen, allerdings weder ein Organigramm noch einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan.

Die Gemeinde hat sowohl ein Organigramm als auch einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Ebenso sind Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Eine regelmäßige Durchführung von Mitarbeitergesprächen ist laut Auskunft der Gemeinde ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Besprechungen hält die Gemeinde anlassbezogen ab. Laut Auskunft der Gemeinde sind die Vertretungsregelungen gut ausgearbeitet, sodass im Falle eines kurzfristigen Ausfalls die anfallenden Aufgaben jederzeit abgedeckt werden können.

Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs steht im Eigentum der Gemeinde. Die Mitarbeiter haben außerdem noch zusätzliche Lagerflächen im Gemeindegebiet.

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) beliefen sich auf durchschnittlich 15.135 Euro jährlich. Die Gesamtausgaben⁵ des Jahres 2024 betrafen mit 61 % bzw. 4.222 Euro die Geringwertigen Wirtschaftsgüter. Weitere Ausgaben im Jahr 2024 waren (Beträge in Euro):

Bereich	Euro	Prozent
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.222	61
Betriebskosten	1.075	25
Instandhaltungen	884	13
Sonstige	104	2
Gesamt	6.916	100

Im gesamten Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde keine Einnahmen für den Bauhof. Somit beliefen sich die Abgänge im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 15.135 Euro jährlich. Auch der Ergebnishaushalt zeigte keine Erträge.

Die Gemeinde verrechnete für die erbrachten Leistungen an ihre Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen keine Vergütungen. Sie teilte die Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter, basierend auf den Stundenaufzeichnungen von 01. Oktober bis 30. September der jeweiligen Vorjahre, prozentuell den einzelnen Ansätzen zu. Somit waren einnahmenseitig keine Vergütungsleistungen ersichtlich. Die Gebarung des Bauhofs verminderte sich zwar um die Personalkosten, in weiterer Folge konnte die Gemeinde jedoch kein ausgeglichenes Betriebsergebnis des Bauhofs verzeichnen.

Haushaltsinterne Vergütungen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen. Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ist im Gesamthaushalt sowohl mit als auch ohne die internen Vergütungen (bereinigt) auszuweisen. In der 5. Dekade des Kontos sind die Vergütungen mit der Ziffer 9 zu kennzeichnen. Die Verbuchung ist auf dem Konto 720x99 und die Gegenbuchung beim Konto 816x99 vorzusehen. Eine Kennzeichnung der internen Vergütungen hat auch nach der Gebarungstatistikverordnung 2014, BGBl. II Nr. 345/2013 zu erfolgen.

Zur Steigerung der Kostenwahrheit hat die Gemeinde die gesamten Personalkosten auf den Ansatz „617 – Bauhöfe“ zu buchen. Die Einsatzdauer für die jeweilige betriebliche Einrichtung ist zu evaluieren und nach realistischem Aufwand zu bewerten.

Die Vergütungen sind unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu errechnen. Ein vorrangiges Ziel sollte sein, das Betriebsergebnis im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 5,8 Personaleinheiten, wobei 1,1 PE auf die Reinigung entfielen.

⁵ 6.916 Euro

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (ohne die Tätigkeiten der Schulwarte) waren im Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024 wie folgt:

Bereich	Stunden
Naturbad	1.744
Winterdienst	570
Anlagenbetreuung	553
Wasserversorgung	464
Straßeninstandhaltung &-beleuchtung	438
Bauhof intern	412
Müllbeseitigung	89
Sportplatz	60
Kindergarten und Schulen	38
Kanal	25
Sonstige	189
Summe	4.580

Den Großteil der Arbeitsstunden nahm das Naturbad in Anspruch. Gefolgt wird dieser von den Winterdienstarbeiten und der Anlagenbetreuung.

Zweimal pro Woche führt der Amtsleiter eine Besprechung mit den BauhofmitarbeiterInnen. In dieser besprechen sie die Aufgaben und anfallenden Arbeiten. Außerhalb der Besprechungen findet die Kommunikation überwiegend per Mobiltelefon statt.

Winterdienst

Für den Winterdienst gab die Gemeinde im Prüfungszeitraum zwischen 110.559 Euro und 126.561 Euro aus. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde Kosten in Höhe von 145.300 Euro.

Die Abwicklung des Winterdiensts auf den Landesstraßen liegt in der Verantwortung der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich. Hier waren jährliche Zahlungen in Höhe von 6.740 Euro fällig.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen obliegt einer externen Firma. Die Zahlungen an das Unternehmen beliefen sich auf 98.483 Euro (2022), 86.530 Euro (2023) und 76.154 Euro (2024). Die BauhofmitarbeiterInnen räumen außerdem die gemeindeeigenen Gehsteige und -wege, hier fielen jährlich durchschnittlich 24.084 Euro an. Die Gemeinde hatte jährliche durchschnittliche Ausgaben von 3.188 Euro pro Straßenkilometer.

Der Gemeinderat beschloss die Richtlinien für den Winterdienst am 12. April 2012. Die Gemeinde vereinbarte mit dem Unternehmen die Durchführung des Winterdiensts gemäß den Richtlinien für Vorschriften für das Straßenwesen.

Fuhrpark

In der Gebarung des Fuhrparks waren ausschließlich Ausgaben in Höhe von 21.837 Euro (2021), 16.303 Euro (2022) und 18.385 Euro (2023) ersichtlich. Für das Finanzjahr 2025 budgetierte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 17.400 Euro.

Die höchsten Ausgaben verzeichnete die Gemeinde bei der Instandhaltung der Fahrzeuge. Diese machte im Durchschnitt 59 % jährlich aus. Die Personalkosten beliefen sich auf durchschnittlich 2.946 Euro jährlich.

Folgende Kraftfahrzeuge stehen im Vermögen der Gemeinde:

Fahrzeug	Anschaffungsjahr
Transporter Opel Movano	2016
Kleintraktor Kubota	2010

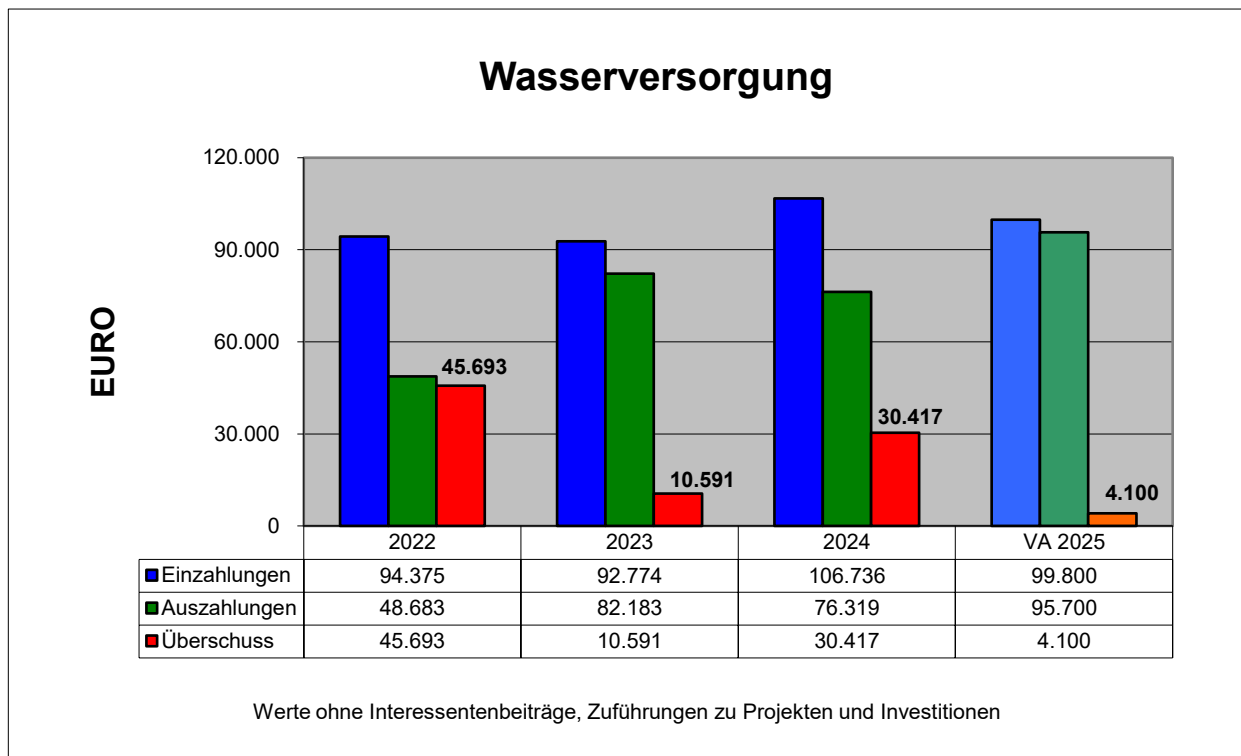
Gemeindestraßen

Ohne Berücksichtigung der Investitionen, Subventionen und Interessentenbeiträge wiesen die Rechenwerke unter den Gemeindestraßen Auszahlungen in Höhe von 66.148 Euro im Jahr 2022 bzw. 33.510 Euro im Jahr 2023 aus. Im Jahr 2024 stiegen die Ausgaben erneut auf 47.830 Euro an. Die Ausgabenschwankungen in diesem Zeitraum stehen im Zusammenhang mit Instandhaltungsarbeiten an den Straßen.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Jahr 2022 vereinnahmte die Gemeinde 5.154 Euro an Verkehrsflächenbeiträge. In den Jahren 2023 und 2024 konnte die Gemeinde keine Einnahmen lukrieren. Die Einnahmen verwendete die Gemeinde zweckmäßig.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die überwiegend den Ortskern und umliegende Ortschaften versorgt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut der Gebührenkalkulation 2024 bei knapp 60 %.

Im Jahr 2022 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 202 % aus. Im Finanzjahr 2023 verminderte sich dieser auf 103 %. Im Voranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde einen Wert von 100 % Kostendeckung.

Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2022 enthielt fälschlicherweise keine Personalkosten des Bauhofs. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad mit Berücksichtigung aller Personalkosten belief sich dennoch auf über 100 %.

Die Betriebsgebarung im Finanzierungshaushalt wies im gesamten Prüfungszeitraum einen Überschuss von bis zu 45.693 Euro aus. Auch für das Jahr 2025 budgetierte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 4.100 Euro.

Die höchsten Ausgaben der Wasserversorgung waren neben den Personalkosten und der Verwaltungskostentangente der Strom.

Die Gemeinde fertigte eine Verbrauchsliste des Jahres 2024 an, welche die Wasserzähler mit einem Verbrauch von unter 30 m³ auswies. Die Liste beinhaltete insgesamt 11 bewohnte Haushalte. Wobei nur 2 Haushalte einen Wasserverbrauch von unter 20 m³ aufwiesen.

Die Anschlusspflicht sorgt dafür, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für die angeschlossenen Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlagen auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren.

Im Zuge der Gebarungseinschau fand eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten statt. Die Überprüfung der 15 Akte ergab keine Beanstandungen.

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 11. August 1999. Darin geregelt sind unter anderem der Anschlusszwang, die Ausnahmen dessen und die Pflichten der Eigentümer angeschlossener Objekte.

Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Neukirchen am Walde ist im Hinblick auf die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 neu zu erlassen. Dabei ist die Musterverordnung des Landes Oberösterreich als Grundlage heranzuziehen.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung der Gemeinde beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2024. Diese legte die Gemeinde zur Verordnungsprüfung vor.

Wasseranschlussgebühr

Für den Anschluss von bebauten Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung verrechnete die Gemeinde ab dem 01. Jänner 2025 Gebühren in Höhe von 2.575 Euro (exkl. MwSt) für Grundstücke bis zu 150 m². Darüber hinaus nahm die Gemeinde 17,17 Euro (exkl. MwSt) pro bebauten m² ein.

Für den Wasseranschluss unbebauter Grundstücke hob die Gemeinde für Grundstücksflächen bis zu 3.500 m² eine Gebühr in Höhe von 2.575 Euro ein. Für jeden weiteren Quadratmeter Fläche hob die Gemeinde 0,57 Euro (exkl. MwSt) ein.

Die Wasseranschlussgebühr entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Für unbebaute Grundstücke, welche einen Wasseranschluss erforderlich machen, verrechnet die Gemeinde Wasserleitungsanschlussgebühren von 0,57 Euro.

Wasserbenützungsg Gebühr

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde verrechnete eine Wasserbenützungsg Gebühr von 1,50 Euro (exkl. MwSt) pro m³. Außerdem verlangte sie eine monatliche Zählermiete von 0,50 Euro.

Laut Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2021-108827/129-LI) haben die oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2025 Benützungsg Gebühren bis zu 2,27 Euro als zumutbare Gebührenhöhe einzuheben, sofern sie nicht mit einer geringeren Gebührenhöhe eine Kostendeckung im jeweiligen Betrieb erreichen.

Aufgrund der gegebenen Kostendeckung wird die Wasserbenützungsg Gebühr als ausreichend angesehen.

Erhaltungsbeiträge

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben.

Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter beraten und jegliche Einnahmen lukrieren.

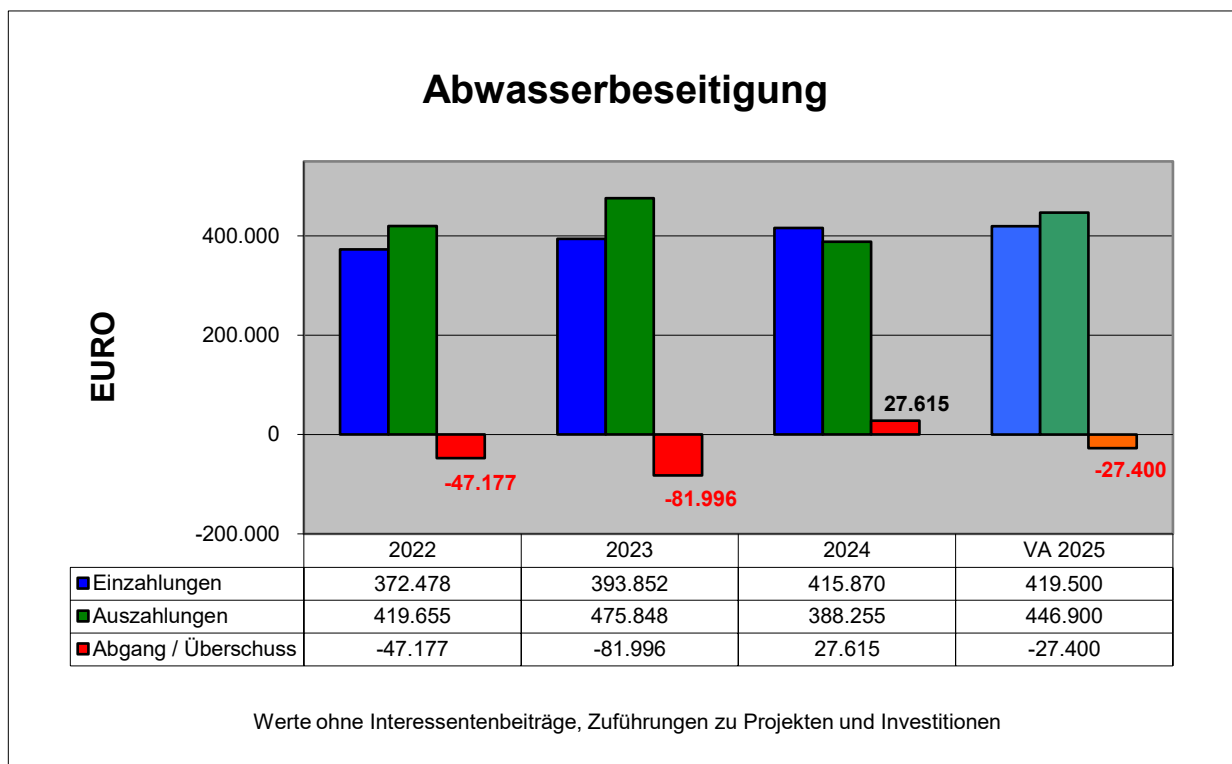
Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgt in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 erhöhte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag auf 15 Cent / m². Gemeinden welche über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügen, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese neuerlich bescheidmäßig vorschreiben.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

Interessentenbeiträge

An Interessentenbeiträge nahm die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 41.473 Euro ein. Die Beiträge verwendete die Gemeinde ordnungsgemäß.

Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 1.407 von 1.646 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 85 %.

Die Gebührenkalkulationen wiesen Kostendeckungsgrade zum Rechnungsabschluss 2022 von 93 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 88 % und 105 % aus.

Die Gemeinde erzielte in den Jahren 2022 und 2023 Abgänge in Höhe von 47.177 Euro bzw. 81.996 Euro. Das Jahr 2024 zeigte einen Überschuss in Höhe von 27.615 Euro. Grund dafür war vor allem die geringere Zahlung an den Reinhaltverband.

Der größte Anteil der Auszahlungen waren im gesamten Prüfungszeitraum die Schuldendienste. Diese machten jährlich durchschnittlich 155.533 Euro aus.

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 27. Juni 2003 und diese beinhaltet die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Eine Überprüfung mit 15 Stichproben bezüglich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 12. Dezember 2024 erlassen hat.

Sowohl die Kanalgebührenordnung als auch die Kanalordnung legte die Gemeinde zu den Verordnungsprüfungen vor.

Kanalanschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr bildet bei bebauten Grundstücken die Quadratmeteranzahl der bebauten Fläche.

Die Kanalgebührenordnung sieht einen Preis pro m² von 28,63 Euro, mindestens aber 4.295 Euro vor. Für Schwimm- oder Planschbecken mit über 10 m³ bzw. über 200 m³ Fassungsvermögen verrechnet die Gemeinde einen zusätzlichen Pauschalbetrag von 422,27 Euro bzw. 1.260,85 Euro. Bei allen Beträgen erfolgte noch keine Berücksichtigung der Mehrwertsteuer.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Kanalbenützungsgebühr

Pro m³ ist ab 01. Jänner 2025 eine Kanalbenützungsgebühr von 4,65 Euro (exkl. MwSt) vorgesehen. Zusätzlich verrechnet die Gemeinde eine Kanalgrundgebühr nach der Summe der bebauten Fläche, welche zwischen 156,50 Euro und 261,00 Euro beträgt.

Die Kanalbenützungsgebühr entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Bereitstellungsgebühr

Die Gemeinde hob zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau⁶ keine Bereitstellungsgebühren für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke ein. Laut Auskunft der Gemeinde ist es gängige Praxis, die Kanalanschlüsse erst nach Erteilung der Baubewilligung herzustellen.

Angesichts der Möglichkeit einer Änderung der bisherigen Vorgehensweise, sollte sich die Gemeinde Gedanken über eine Einführung von Bereitstellungsgebühren machen.

Erhaltungsbeitrag

Für unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke haben Gemeinden nach § 28 Raumordnungsgesetz 1994 einen Erhaltungsbeitrag im Bauland vorzuschreiben.

Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

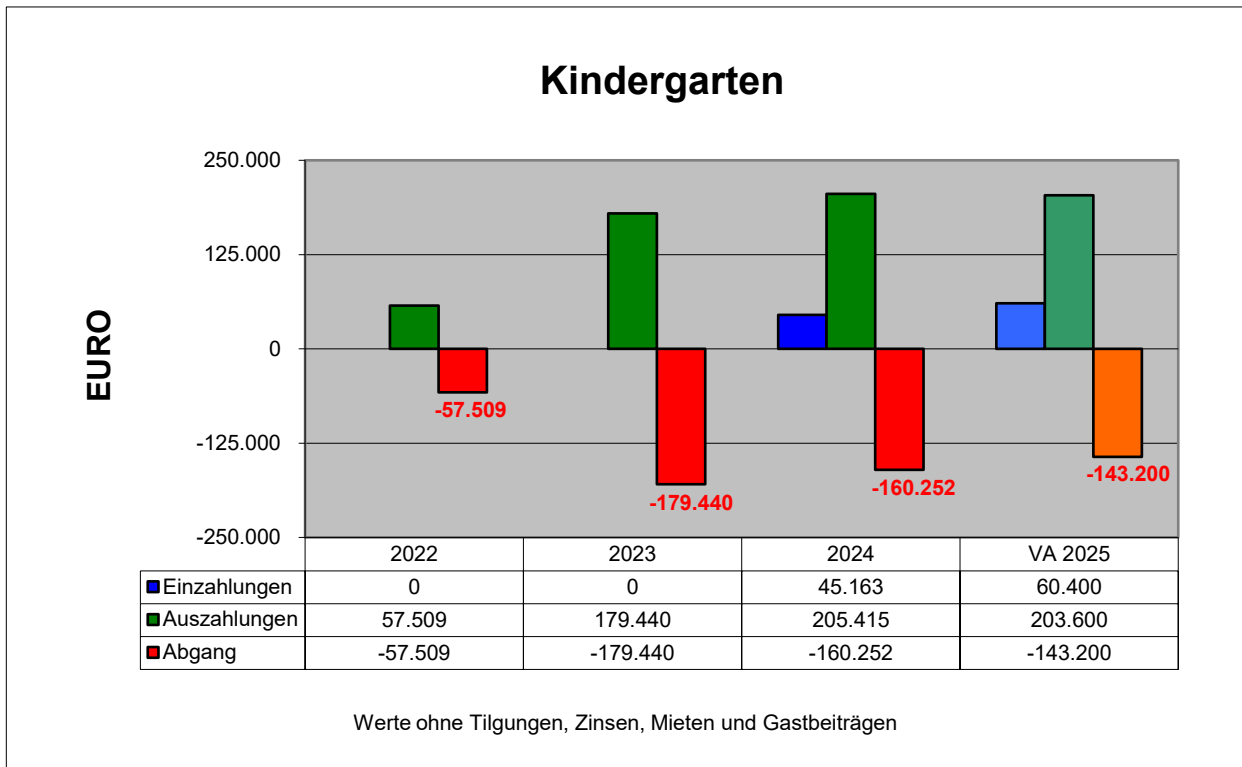
Der Gemeinderat soll die Möglichkeit der Valorisierung bis zum Doppelten pro Quadratmeter beraten und jegliche Einnahmen lukrieren.

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge erfolgt in der Gemeinde auf Grundlage der landesrechtlich festgelegten Beitragssätze. Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 erhöhte die Gemeinde den Erhaltungsbeitrag auf 33 Cent / m². Gemeinden welche über keine vom Gemeinderat beschlossene Erhaltungsbeitragsverordnung verfügen, müssen trotz sogenannten „pro-futuro-(Dauer)bescheid“ (gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994) nach jeder Erhöhung diese neuerlich bescheidmäßig vorschreiben.

Die Gemeinde konnte sämtliche Bescheide vorlegen.

⁶ Juni 2025

Kinderbetreuungseinrichtungen



In der Gemeinde gibt es einen Kindergarten mit 4 Gruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt einem privaten Rechtsträger. Das Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtungen steht im Eigentum der Gemeinde.

Der Kindergarten öffnet täglich um 06:45 Uhr und schließt montags bis donnerstags um 16:00 Uhr und freitags um 13:00 Uhr.

Im gesamten Prüfungszeitraum zeigten sich Abgänge zwischen 57.509 Euro (2022) und 179.440 Euro (2023). Im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 143.200 Euro. Der maßgebende Anteil der Auszahlungen waren die Abgangsdeckungen an den Rechtsträger. Diese kamen auf 56.166 Euro (2022), 177.497 Euro (2023) und 203.547 Euro (2024).

Die Gemeinde konnte lediglich im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 45.163 Euro verzeichnen.

Anzumerken ist, dass der Rechtsträger in seiner Abrechnung nicht zwischen Kindergarten und Krabbelstube unterscheidet. Die Abrechnungen und Abgangsdeckungen enthalten beide Kinderbetreuungseinrichtungen.

Um die Kostenwahrheit zu steigern, hat die Gemeinde jeweils gesonderte Abrechnungen für den Kindergarten und die Krabbelstube einzufordern und in weiterer Folge diese auf die jeweiligen Ansätze zu verbuchen.

Die Gemeinde nahm außerdem ein Darlehen für die Sanierung des Kindergartens auf. Jährlich zahlte die Gemeinde durchschnittlich 3.847 Euro an Darlehenstilgungen und 765 Euro an Darlehenszinsen.

Laut Aufzeichnungen der Referenzzeiträume Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf im Kindergarten wie folgt:

Arbeitsjahr	Regelkinder	Integrationskinder / U3	Summe Schulkinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2021/22	82	1	9	92	92
2022/23	75	3	13	91	88
2023/24	87	5	13	105	99
2024/25	77	4	12	93	83

Im gesamten Prüfungszeitraum konnte eine Vollausslastung festgestellt werden. Die Schwankungen in der Anzahl der betreuten Kinder erklären die variierenden Personalkosten des Rechtsträgers und die daraus resultierenden höheren Abgangszahlungen. Auch ist zu berücksichtigen, dass der erhöhte Personalaufwand für Integrationskinder sowie Kinder unter 3 Jahren (U3) zu erheblichen Mehrausgaben führt. Die Abgänge je Gruppe sind angesichts des Betreuungsaufwands als durchschnittlich einzustufen.

Überwiegend besuchten Kinder aus den Gemeinden Neukirchen am Walde und Eschenau im Hausruck den Kindergarten. Da es sich bei dieser Kinderbetreuungseinrichtung um eine gemeinsame Einrichtung der beiden Gemeinden handelte, erfolgte die Aufteilung des Abgangs auf die 2 Gemeinden und richtete sich nach der Zahl der jeweils betreuten Kinder im Kindergarten.

Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt keine Kontrolle der Einhebung der Elternbeiträge.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird eine entsprechende Überprüfung als sinnvoll erachtet, da sie die Nachvollziehbarkeit der Abgangsrechnungen verbessern kann. Die Gemeinde sollte daher die Einhebung der Elternbeiträge regelmäßig kontrollieren.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Gemeinde jährlich 133 Euro ein. Die Einnahmen des Werkbeitrags deckten die Ausgaben.

Krabbelstube

Die Krabbelstube der Gemeinde öffnet täglich um 06:45 Uhr und schließt montags bis donnerstags um 15:00 Uhr und freitags um 13:00 Uhr.

Im Arbeitsjahr 2024/25 führte die Gemeinde die Krabbelstube mit 2 Gruppen und insgesamt 19 Kindern. Ein Krabbelstubenplatz war zum Referenzzeitraum bereits verplant. Es konnte somit während des Jahres eine Vollausslastung von 20 Kindern festgestellt werden.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Personenbeförderungsunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat im Jahr 2024 einen Beförderungsvertrag.

Im Kindergartenjahr 2024/25 transportierte das Unternehmen 23 Kinder täglich.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde Elternbeiträge und Landesförderungen. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde durchschnittlich 18.389 Euro vereinnahmen. Dem gegenüber stehen die Transport- und Personalkosten mit jährlich durchschnittlich 32.759 Euro.

Die Gemeinde verzeichnete Abgänge in Höhe von 17.068 Euro (2022), 8.005 Euro (2023) und 18.036 Euro (2024).

Die Gemeinde zahlte in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 5.386 Euro bzw. 8.346 Euro an Personalkosten. Die Einnahmen durch Elternbeiträge hingegen kamen auf 2.988 Euro im Jahr 2023 und 3.419 Euro im Jahr 2024.

Bis Ende des Jahres 2024 hob die Gemeinde 20 Euro monatlich für die Begleitperson beim Kindergartentransport ein. Mit 01. Jänner 2025 erhöhte die Gemeinde den Beitrag auf 25 Euro pro Monat. Um die Personalkosten des Jahres 2024 vollständig abdecken zu können, hätte die Gemeinde einen Elternbeitrag von 33 Euro pro Monat einheben müssen.

Mittagsverpflegung

Für die Kinder des Kindergartens in Neukirchen am Walde sowie den Volks- und MittelschülerInnen bietet die Gemeinde eine Mittagsauspeisung an. Eine dezidierte Bedarfserhebung der Schülerspeisung vor Zwickeltagen oder vergleichbaren Anlässen fand seitens der Gemeinde nicht statt. Die Essensanmeldung erfolgte durch die Eltern jeweils wochenweise. In Folge verrechnete die Gemeinde die angemeldeten Tage an die Eltern weiter.

Die Anzahl der Essen betrug im Arbeitsjahr 2023/24 insgesamt 10.994 Portionen, wobei 484 Portionen auf LehrerInnen entfielen. Im Arbeitsjahr 2022/23 teilte das Team insgesamt 10.958 Portionen aus.

Die Gemeinde beschäftigt eine gelernte Köchin mit 0,55 PE, die den Wareneinkauf und die Speisenzubereitung abwickelt. Zusätzlich ist eine Hilfskraft mit 0,35 PE im Einsatz. Das Essen wird frisch in der Küche im Schulgebäude gekocht.

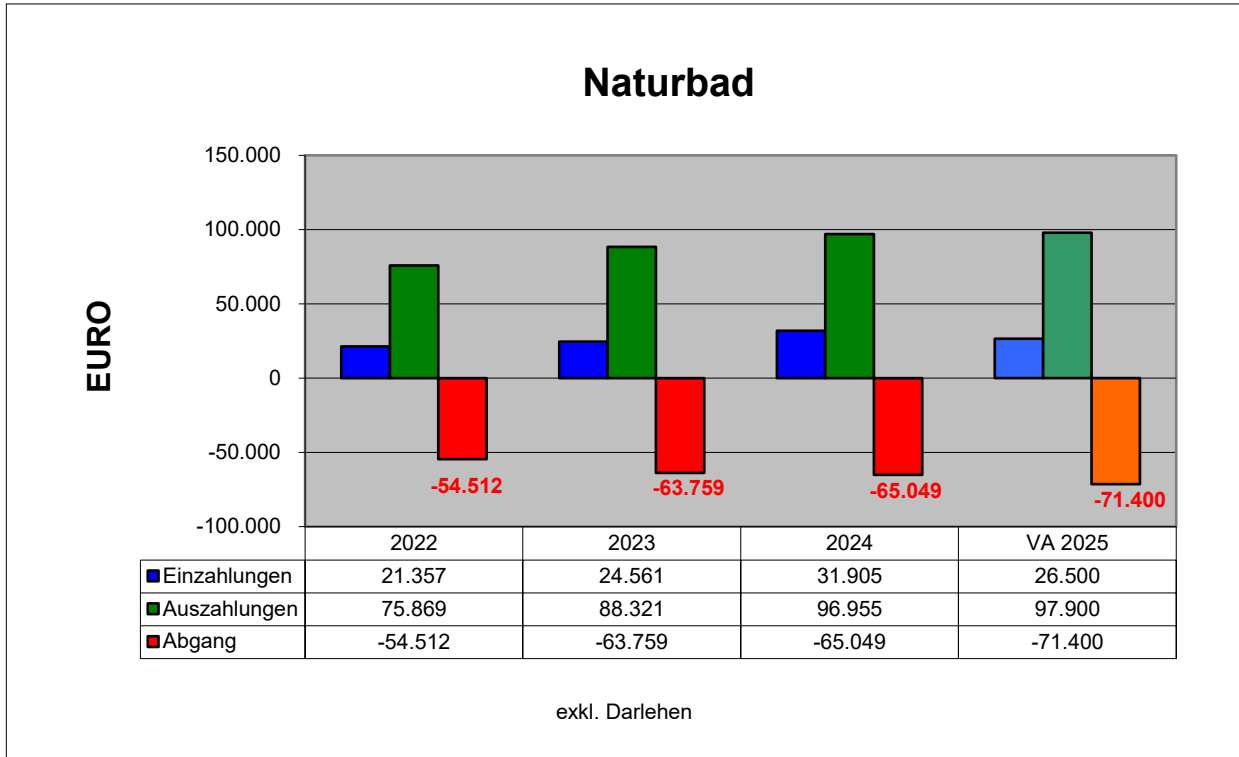
Bei Umlegung des Personaleinsatzes von 0,90 PE auf die jährlichen Essensportionen ergaben sich für eine PE jährliche Werte von 12.216 Portionen. Die Anzahl der Portionen lag somit unter dem landesweiten Durchschnitt von etwa 16.000 Portionen jährlich.

Im Prüfungszeitraum hob die Gemeinde die Portionskosten jährlich an, diese lauteten wie folgt (Beträge in Euro):

Essensentgelte	2023	2024	2025
Schüler / Kindergartenkinder	3,88	4,00	4,08
Erwachsene	5,30	5,46	5,57

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Essenstarife so festzusetzen, dass eine ausgeglichene Gebarung der Schülerspeisung erfolgt.

Naturbad



Die Gemeinde verfügt über eine Naturbadeanlage mit einem Badesee und einem Spiel- und Sportareal. Die gesamte Anlage erstreckt sich auf rund 2 Hektar.

Die Einrichtung erzielte jährliche Fehlbeträge (exkl. Darlehenstilgung und -zinsen) von durchschnittlich 61.107 Euro. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde ein Defizit von 71.400 Euro. Die kostenintensivsten Positionen stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Personalkosten	53.589	62.358	68.167
Schuldendienst	29.190	30.288	30.590
Instandhaltungen	3.326	5.497	12.332
Betriebskosten	9.031	13.998	9.367
Sonstige	9.922	6.469	7.088

Die größten Kostenfaktoren waren im Jahr 2024 die Personalkosten mit 53 %. Die Gemeinde beschäftigt eine Badeaufsicht mit 1 PE. Anzumerken ist, dass die Badeaufsicht auch für Reparatur- und Kontrollarbeiten zuständig ist. Da es sich bei der Einrichtung um eine Naturbadeanlage handelt, ist der laufende Aufwand höher als bei herkömmlichen Freibädern. So sind nach jedem Sturm oder Unwetter umfangreiche Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau⁷ wurde ein weiterer Bauhofmitarbeiter in die Betreuung der Anlage eingeführt. Bislang setzte die Gemeinde außerdem Ferialarbeiter für Kassiertätigkeiten und Aufräumarbeiten ein.

Die Gesamteinnahmen der verkauften Tages- und Saisonkarten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 21.942 Euro pro Jahr. Darüber hinaus konnte die Gemeinde Erlöse durch die Vermietung des Buffets vereinnahmen.

⁷ Juli 2025

Im Prüfungszeitraum passte die Gemeinde die Badeeintrittspreise jährlich an. Die letzte Preisanpassung für das Jahr 2025 beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2024. Die Preise für die Tages- und Saisonkarten stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Personenkreis	Tageskarte	Saisonkarte
Erwachsene	5,20	67,00
Familien	10,90	103,00
Ermäßigte ⁸	2,60	31,00
Kurzzeit täglich ab 17:00 Uhr (Erwachsene)	3,10	-
Kurzzeit täglich ab 17:00 Uhr (Ermäßigte ⁹)	1,30	-
Familien mit Familienkarten	9,50	103,00

Im Jahr 2024 startete die Gemeinde die Badesaison am 27. Mai 2024. Das Naturbad stand den BesucherInnen in diesem Jahr an insgesamt 83 Tagen zur Verfügung. Neben Eintrittskarten bietet die Gemeinde auch Karten für die Nutzung der Minigolfanlage an. Die Karteneinnahmen inklusive den Minigolfkarten beliefen sich im Jahr 2024 auf 30.846 Euro. Die Einnahmen bedeckten somit 45 % der Personalkosten. Insgesamt lag der Ausgabendeckungsgrad im Jahr 2024 bei 25 %.

Aufgrund des höheren personellen Aufwands in einem Naturbad im Vergleich zu einem herkömmlichen Freibad sollte die Gemeinde eine Anpassung der Tarife in Erwägung ziehen, um den Ausgabendeckungsgrad auf mindestens 50 % erhöhen zu können.

⁸ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Präsenzdienler, Studenten, Menschen mit Behinderung

⁹ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Präsenzdienler, Studenten, Menschen mit Behinderung

Weitere wesentliche Feststellungen

Betreubares Wohnen

Die Abgänge des betreubaren Wohnens beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 7.109 Euro. Ausgabenseitig waren der Mietzins des Gemeinschaftsraums und die Entgelte an die Betreuungseinrichtung die treibenden Faktoren.

Einnahmenseitig lukrierte die Gemeinde die Kostenersätze der Betreuungspauschalen und Betreuungsleistungen. Die Betreuungspauschale lag ab dem 01. Jänner 2025 bei 70 Euro.

Der Gemeinderat beschloss das Betreuungskonzept am 15. September 2006. Außerdem schloss die Gemeinde einen Betreuungsleistungsvertrag im Jahr 2024 mit dem Betreuungsinstitut ab. Gemäß dem Vertrag erhebt die Gemeinde die Kosten ohne weitere Entgelte für die MieterInnen und leitet sie an die Institution weiter.

Energiebezug – Heizkosten

Sowohl das Schulzentrum als auch das Gemeindefohnhaus und das Feuerwehrhaus sind mit Fernwärmeanschlüssen ausgestattet. Für das Gemeindeamt bezieht die Gemeinde Hackschnitzel.

Im Jahr 2022 gab die Gemeinde insgesamt 54.530 Euro für sämtliche Brennstoffe aus. Aufgrund von Preissteigerungen wandte die Gemeinde 58.834 Euro im Jahr 2023 auf. Im Jahr 2024 verringerten sich die Ausgaben für Brennstoffe auf 52.570 Euro.

Im Durchschnitt nahmen rund 94 % der gesamten Heizkosten die Zahlungen für die Fernwärme in Anspruch. Es besteht ein Wärmelieferungsübereinkommen mit einem Wärmeversorger aus dem Jahr 2002.

Energiebezug – Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 68.001 Euro. Im Jahr 2024 betraf dies die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Einrichtung	2024
Wasserversorgung	27.567
Schulzentrum	22.312
Öffentliche Beleuchtung	7.223
Naturbad	5.868
Zentralamt	3.220
Freiwillige Feuerwehr	2.148
Sonstige	2.624
Gesamtauszahlungen	70.963

Für das Jahr 2025 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 58.200 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem Stromlieferanten.

Die Gemeinde schloss den derzeit gültigen Stromvertrag im Juni 2024 ab. Der Nutzungsvertrag galt ab 01. Oktober 2024 und ist bis 31. Dezember 2027 befristet.

Die Gemeinde holte sich im Jahr 2024 insgesamt 5 Angebote ein und entschied sich für den Billigstbieter. Einen Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2024 legte die Gemeinde vor.

Der derzeitige Energiearbeitspreis für das Jahr 2025 liegt bei 104,75 Euro / MWh.

Die Gemeinde führt eine vereinfachte Form einer Energiebuchhaltung. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2022 ist in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung zu führen.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet ist eine Feuerwehr (FF Neukirchen am Walde) ansässig. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 30. Oktober 2019.

Die Rechenwerke zeigten Einnahmen durch Einsatzverrechnungen. Diese beliefen sich auf durchschnittlich 1.287 Euro.

Der laufende Finanzbedarf (ohne Investitionen) der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Einzahlungen	17.467	1.228	2.515
Auszahlungen	43.207	26.396	25.943
Finanzbedarf gesamt	25.740	25.168	23.428
Finanzbedarf je Einwohner ¹⁰	15	15	14

Der Finanzbedarf je Einwohner lag im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 14 Euro. Das Landes-Feuerwehrkommando ermittelte für das Jahr 2024 auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Neukirchen am Walde einen plausiblen Finanzbedarf von 33.700 Euro. Die Gemeinde hielt diesen ein.

Raumordnung – Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Hierunter versteht man die Kosten, welche für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung muss die Gemeinde eine detaillierte Gesamtkalkulation erstellen. Musterverträge stellt der Oö. Gemeindebund zur Verfügung. Bei der Berechnung des Beitrags ist eine Unterscheidung zwischen den Kosten für die Herstellung der Straßen, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung erforderlich. Bei der Erhebung der Infrastrukturkostenbeiträge muss eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen gewährleistet sein. Besonders bei der Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine präzise Aufteilung notwendig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten, auch unter Berücksichtigung anderer gesetzlicher Beiträge, nicht überschreitet.

Eine entsprechende Vereinbarung über Infrastrukturkosten beschloss der Gemeinderat bislang nicht. Nach Auskunft der Gemeinde gestaltet sich die Umsetzung von Siedlungsprojekten als schwierig, da die vorhandenen Bauparzellen dezentral verteilt sind und somit die Entwicklung geschlossener Siedlungsgebiete wesentlich erschwert wird.

Der Gemeinderat sollte sich, spätestens im Vorfeld möglicher Siedlungsgebiete, Gedanken über eine Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises pro m² machen.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

¹⁰ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt bei der fünfzehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des örtlichen Entwicklungskonzepts als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (zB Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

Die entstandenen Honorarkosten verrechnete das Planungsbüro direkt mit den Interessenten.

Die Kosten der Planausarbeitung sind von der Gemeinde an die Widmungswerber weiterzurechnen.

Schulen – Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Investitionen und der Gastschulbeiträge an andere Gemeinden nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2023	2024
Einzahlungen	1.610	132
Auszahlungen	93.771	85.345
Fehlbetrag	-92.161	-85.213

Den Hauptanteil der Ausgaben während des gesamten Prüfungszeitraums machten die Personalkosten und die Betriebskosten aus. Das Jahr 2022 zeigte außerdem Zahlungen für Betriebsausstattungen in Höhe von 16.404 Euro. Grund hierfür waren Anschaffungen im Zuge einer Digitalisierung in der Volksschule.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich im Jahr 2024 im Vergleich zu anderen Schulen auf einem durchschnittlichen Niveau.

Schulen – Mittelschule

Die Gemeinde verfügt über eine Mittelschule. Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde Kosten von jährlich durchschnittlich 337.613 Euro. Die jährlichen Fehlbeträge je Schüler beliefen sich auf 2.714 Euro.

Im Rahmen der Gebarungseinschau fand eine Überprüfung der Schulabrechnungen der Volks- und Mittelschule des Jahres 2024 statt. Diese ergab keine Beanstandungen.

Sportplatz

In der Gemeinde befindet sich ein Sportplatz, welcher von der Sportunion Neukirchen am Walde geführt wird. Die Gemeinde verzeichnete einen jährlichen Abgang von 9.989 Euro (2022), 13.685 Euro (2023) und 12.724 Euro (2024).

Ausgabenseitig stellten neben den Subventionszahlungen an die Sportunion die Betriebskosten den größten Faktor dar. Diese schrieb die Gemeinde der Sportunion jährlich vor.

Turnhalle

In der Mittelschule der Gemeinde befindet sich eine Turnhalle, welche auch für externe Personen und Institutionen zur Verfügung steht. Hierzu beschloss der Gemeinderat am 09. Dezember 2022 Beiträge in Höhe von 2,50 Euro je Stunde für Personen und Vereine der Gemeinden Neukirchen am Walde und Eschenau im Hausruck. Personen, Vereine und Institutionen aus anderen Gemeinden verrechnete die Gemeinde einen Beitrag von 15 Euro je Stunde.

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde 114 Euro (2022), 251 Euro (2023) und 126 Euro (2024) ein. Neben dem Normaltarif ist ein Einheimischentarif nach dem Gleichheitsgrundsatz unzulässig. Die Europäische Union (EU) sieht darin eine Diskriminierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Die Tarifordnung sollte die Gemeinde im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes überarbeiten und in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ anpassen. Die Beiträge sollten für alle Benützenden einheitlich sein.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine regelmäßige Anpassung der Beiträge überprüfen und diese gegebenenfalls anheben bzw. an den Verbraucherpreisindex anpassen.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen für Versicherungen stiegen im gesamten Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2022 beliefen sich die Auszahlungen auf 20.570 Euro, bevor sie sich im Jahr 2023 auf 21.226 Euro erhöhten. Im Jahr 2024 zeigte die Gebarung Prämienzahlungen in Höhe von 21.818 Euro.

Die höchsten Auszahlungen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2024 in der Mittelschule. Die Kosten je Einwohner¹¹ lagen im Jahr 2024 bei 13 Euro und ist als durchschnittlich anzusehen.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte alle 5 Jahre eine fundierte Gesamtanalyse der Versicherungsverträge stattfinden. Die Gemeinde ließ das Versicherungsportfolio bis dato jedoch noch nicht überprüfen.

Die Gemeinde sollte das gesamte Versicherungsportfolio unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterziehen, nachverhandeln und gegebenenfalls neu vergeben.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Neben 6 Wohnungen im Gemeindewohnhaus vermietet die Gemeinde auch das im Jahr 2024 angekaufte, an das Feuerwehrgebäude angrenzende Einfamilienhaus. Sämtliche Mietverträge sind an den Verbraucherpreisindex (VPI) mit einer Anpassungsschwelle von 5 % gebunden.

Die Wohnungen im Gemeindewohnhaus weisen Wohnflächen zwischen 76 m² und 96 m² auf. Für alle Wohnungen wird ein einheitlicher Mietzins von 4,93 Euro pro m² verrechnet.

Den jüngsten Mietvertrag setzte die Gemeinde im Jahr 2025 auf. Hierbei handelte es sich um das gekaufte Haus neben der Feuerwehr mit rund 123 m². Die Gemeinde verrechnete einen Mietzins von 6,54 Euro je m².

Angesichts des Zustands des Einfamilienhauses und sonstigen Nutzungsflächen (Garage etc.) sollte der Gemeinderat in Erwägung ziehen, bei künftigen Mietvertragsabschlüssen den Mietzins an den Richtwertmietzins in Oberösterreich (derzeit 7,23 Euro) anzunähern.

Sämtliche Mietverträge wiesen Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) nach § 22 Mietrechtsgesetz (MRG) auf.

¹¹ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Kontierung - Ansatz 439

Im Jahr 2022 zahlte die Gemeinde Beiträge zwischen 4.409 Euro und 15.197 Euro an den Rechtsträger (Tagesmütter). Die Gemeindebeiträge je Kind und Stunde beliefen sich in den Prüfungsjahren 2022 und 2023 auf 2,15 Euro bzw. 2,35 Euro. Im Jahr 2024 betrug der Beitrag zunächst 2,58 Euro je Kind und Stunde. Nach einer Novellierung der Rechtslage¹² erhöhte sich dieser Beitrag per 01. April 2024 auf 3,10 Euro je Stunde und Kind.

Kontierung – Ansatz 811

Auf dem Ansatz „811xxx“ verbuchte die Gemeinde fälschlicherweise die Abwasserbeseitigung. Dieser Ansatz ist nur dann zu verwenden, wenn die Abwasserbeseitigung nicht als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit betrieben wird. Da es sich um ein Eigenunternehmen der Gemeinde handelt, sind die Einnahmen und Ausgaben der Abwasserbeseitigung dem Ansatz „851xxx – Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen.

Die Gemeinde hat die Abwasserbeseitigung hinkünftig auf den Ansatz „851xxx – Abwasserbeseitigung“ zu buchen.

Da es sich bei dem Ansatz „851xxx – Abwasserbeseitigung“ um eine wirtschaftliche bzw. ausgegliederte Einheit handelt, wird dieser nicht in die österreichischen Staatsschulden miteingerechnet.

¹² § 13 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2024

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich mindestens 5 Sitzungen abgehalten. In den Jahren 2021 bis 2024 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand zu mindestens 4 Sitzungen ein.

Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Prüfungsausschuss

Im Prüfungszeitraum kam der Prüfungsausschuss zu 3 Sitzungen pro Jahr zusammen.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von 5 Sitzungen jährlich sind einzuhalten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024
Repräsentationsausgaben			
rechtlicher Rahmen	5.119	5.937	5.857
Höchstgrenze laut VA/NVA	5.100	5.600	5.800
getätigte Auszahlungen	36	2.542	1.012
Verfügungsmittel			
rechtlicher Rahmen	10.239	11.875	11.713
Höchstgrenze laut VA/NVA	10.200	11.200	11.600
getätigte Auszahlungen	8.451	6.552	5.726

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Sowohl die maßgeblich rechtlichen als auch die veranschlagten Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister stets ein. Die Inanspruchnahme des veranschlagten Höchstrahmens im Jahr 2022 betrug 1 % und 83 %. Im Jahr 2023 nahm der Bürgermeister 45 % und 59 % in Anspruch. Im Jahr 2024 zahlte die Gemeinde 17 % bzw. 49 % der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel aus.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte eine Überprüfung der Belege zu den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben. Diese ergab keine Beanstandungen.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 3. Juli 1998. Das Sitzungsgeld beträgt sowohl für den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand und die Ausschüsse jeweils 1 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 5.555 Euro (2022), 4.680 Euro (2023) und 5.725 Euro (2024).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 523.485 Euro (2022), 1.282.017 Euro (2023) und 1.491.754 Euro (2024), somit insgesamt 3.297.256 Euro. Der Großteil der Auszahlungen (insgesamt 1.500.324 Euro) wandte die Gemeinde für die Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube auf. Auch in das im Jahr 2024 angekaufte Einfamilienhaus, welches an das Feuerwehrgebäude angrenzt, investierte die Gemeinde 241.965 Euro.

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 3.121.507 Euro zu ersehen.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2024 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses (Beträge in Euro):

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Krabbelstube	11.900	Laufendes Vorhaben, Abschluss des Vorhabens im Jahr 2025
Heimatbuch	15.000	Laufendes Vorhaben, für 2025 geplant
Straßenbeleuchtung	-14.220	Laufendes Vorhaben, Ausfinanzierung im Jahr 2025

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2026 bis 2029 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in Höhe von 270.900 Euro vorgesehen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 69 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigte in den Planjahren 2026 bis 2029 durchwegs Positivwerte zwischen 60.600 Euro und 182.600 Euro.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Erweiterung Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Jahr 2023 begann der Bau zur Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube. Im September 2023 konnten die neue Krabbelstubengruppe sowie die neue Kindergartengruppe die Räumlichkeiten beziehen. Das Vorhaben verwirklichteten und finanzierten die Gemeinden Neukirchen am Walde und Eschenau im Hausruckkreis.

Den Finanzierungsplan des Vorhabens beschloss der Gemeinderat am 15. Juni 2023 und lautete wie folgt (Beträge in Euro)

Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt
Eigenmittel	181.800			181.800
Haushaltsrücklagen Eschenau	126.400			126.400
LZ Kindergarten		117.125	124.275	241.400
LZ Krabbelstube	200.000	72.300		272.300
BZ-Mittel		314.430	96.570	411.000
Summe	508.200	229.015	163.865	1.232.900

Wie aus dem Finanzierungsplan ersichtlich, konnten insgesamt 924.700 Euro durch Zuschüsse vom Land und Bedarfszuweisungen gedeckt werden. Die Gemeinde nahm außerdem ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung in Höhe von 217.000 Euro auf.

Die Endabrechnung des Vorhabens belief sich auf 1.047.189 Euro.

Die Durchsicht der Vergaben ergab keine Beanstandungen. Die Gemeinde erteilte jeweils immer den Best- oder Billigstbietenden den Zuschlag.

Stegsanierung im Naturbad

Im Jahr 2024 sanierte die Gemeinde den Steg in der Naturbadeanlage. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 99.254 Euro. Die Gemeinde finanzierte das Vorhaben vollständig aus den eigenen Mitteln.

Die Gemeinde holte sich für das Vorhaben insgesamt 3 Angebote ein und entschied sich für den Billigstbieter.

Die Vergabe erfolgte somit ordnungsgemäß.

Kleininvestitionen

Im Zeitraum von 2022 bis 2024 tätigte die Gemeinde Ausgaben für Kleininvestitionen in Höhe von insgesamt 163.958 Euro. Von diesem Gesamtbetrag sind insbesondere die EDV-Anschaffungen für die Volksschule sowie das Zentralamt in den Jahren 2022 und 2023 hervorzuheben, die sich auf insgesamt 55.363 Euro beliefen. Darüber hinaus entfielen 49.586 Euro auf Straßenbauarbeiten, die damit einen wesentlichen Anteil am gesamten Investitionsvolumen im Prüfungszeitraum ausmachten.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Gemeinde bei 3 Kleininvestitionen keine oder weniger als 3 Vergleichsangebote einholte.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist es auch bei geringeren Ausgaben empfehlenswert, mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Der Anlass der Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass sich diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch betätigte und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt war. Der Sinn der Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinden selber nicht oder nur teilweise möglich gewesen wären. Die Gemeinde gründete die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2007 anlässlich der Schulsanierung.

Im Besitz der „Gemeinde-KG“ befinden sich folgende Liegenschaften:

- Volks- und Mittelschule
- Kindergarten
- Musikschule

Gebarung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis, bevor dieses im Jahr 2023 auf einen Überschuss von 124.433 Euro anstieg. Das Jahr 2024 zeigte wiederum einen Abgang in Höhe von 120.218 Euro. Für das Jahr 2025 budgetierte die Gemeinde wieder ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Einnahmen der „Gemeinde-KG“ ergaben sich hauptsächlich aus Mieten und im Jahr 2023 außerdem durch Veräußerungen. Im Jahr 2024 bestanden keine offenen Darlehensverbindlichkeiten.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung strebte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau¹³ eine Auflösung der „Gemeinde-KG“ an, sobald dies rechtlich zulässig ist. Eine Beendigung ist erst nach einer Laufzeit von 20 Jahren möglich.

Seit dem Jahr 2020 zahlte sich die Gemeinde Gewinnentnahmen aus. In den Jahren 2022 und 2023 beliefen sich die Entnahmen auf 222.666 Euro bzw. 227.666 Euro. Im Jahr 2024 sanken die Entnahmen auf 105.000 Euro. Das Girokonto wies mit Ende 2024 ein Guthaben von 2.211 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt beinhaltete insbesondere Abschreibungen. Diese betragen im Jahr 2024 300.675 Euro. Die Nettoergebnisse zeigten sich im gesamten Prüfungszeitraum negativ mit Werten von jährlich durchschnittlich 214.816 Euro.

Die „Gemeinde-KG“ schrieb der Gemeinde sowohl die Miete als auch die Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskostenpauschale) vor. Neben der Gemeinde erhielt auch der Dienstleister monatliche Vorschreibungen. Diese beinhalteten neben der Miete jedoch keine Auslagen für die Verwaltung.

Nach § 22 Mietrechtsgesetz (MRG) darf der Vermieter („Gemeinde-KG“) zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses den nach § 15a Abs. 3 Z 1 MRG jeweils geltenden Betrag anrechnen, dieser ist auf 12 Monatsbeträge zu verteilen.

Die „Gemeinde-KG“ sollte die Auslagen für die Verwaltung nach § 22 MRG an sämtliche Mieter weiterverrechnen.

¹³ Juli 2025

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 25. November 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde Neukirchen am Walde die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Schweitzer Christoph, MBA